

Kreistag
Sitzung am 13.12.2004



Drucksache Nr. 156/2004 öffentlich

Neufestsetzung der Gebühren für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule wurden zuletzt in der Sitzung des Kreistages vom 15.12.2003 (Drucksache-Nr. 119/2003) mit Wirkung ab 01.01.2004 auf 20,60 € festgesetzt. Sofern ein Beihilfeanspruch an das Land Baden-Württemberg besteht, verringert sich der Tagessatz um den Betrag der Beihilfe von derzeit 7,00 €.

Bereits in früheren Sitzungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass als Folge der laufenden Baumaßnahmen die Gebühren nach und nach angehoben werden müssen. Durch die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in Haus 2 werden sich im Jahr 2005 die Abschreibungen für das Anlagevermögen und die Verzinsung des Anlagekapitals gegenüber dem Jahr 2004 um 82.100,00 € erhöhen. Auch in anderen Bereichen, wie Bewirtschaftung und Betriebsaufwand, ist im kommenden Jahr mit höheren Ausgaben zu rechnen. Die Gesamtkostenentwicklung hat verständlicherweise Auswirkung auf die zur Kostendeckung notwendigen Gebührensätze.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass das Haus 2 ab Mai kommenden Jahres wieder nutzbar sein wird. Es ist beabsichtigt, die Internatszimmer dieses Hauses nur noch mit 2 Betten auszustatten. Ziel ist es, nach Abschluss sämtlicher Baumaßnahmen alle Internatszimmer nur noch mit zwei Betten anzubieten. Der Neubau (Haus 4) ist seit Inbetriebnahme mit vier Betten ausgestattet. Dies soll bis auf weiteres so bleiben, um der Nachfrage nach Internatsplätzen gerecht zu werden.

Da die Nutzer der sanierten 2-Bettzimmer mit integrierter Nasszelle einen eindeutigen Vorteil gegenüber den anderen Internatsbewohnern haben, schlägt die Verwaltung vor, einen 2-Bettzimmerzuschlag zu erheben.

Die Höhe dieses Zuschlages hat die Verwaltung aus den entsprechenden Kostenfaktoren (etwa 2/3 aus Abschreibung und Kapitalverzinsung = 566.000,00 €) dividiert durch die Belegungstage auf 4,00 € je Tag errechnet.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen sowie über die Kalkulation der **Gebührensätze**.

Gesamtkosten laut Haushaltsplanentwurf 2005

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.4000	Personalausgaben	947.300
2431.5010	Gebäudeunterhaltung	45.000
2431.5200	Unterhaltung der Einrichtung	80.000
2431.5300	Unterbringungskosten Internatsschüler	55.000
2431.5400	Bewirtschaftungskosten	410.500
2431.5500	Fahrzeugunterhaltung	3.500
2431.5620	Aus- und Fortbildung	700
2431.5720	Betriebsaufwand/Lebensmittel	375.000
2431.5730	Freizeitgestaltung	18.000
2431.6400	Versicherungen	5.000
2431.6500	Geschäftsausgaben	14.000
2431.6540	Dienstreisen	1.000
2431.6580	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	3.000
2431.6799	Interne Leistungsverrechnungen	164.900
2431.6810	Abschreibung für unbewegliches Vermögen	356.000
2431.6820	Abschreibung für bewegliche Sachen	40.000
2431.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	551.000
	Gesamtkosten	3.069.900

Hiervon sind folgende Einnahmen abzusetzen:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.1100	2-Bettzimmerzuschlag aus 14.000 Tagen	56.000
2431.1300	Ersätze für Verpflegung	16.000
2431.1400	Mieten und Pachten	24.000
2431.1500	Sonstige Einnahmen	18.000
2431.1710	Leertagegeld	160.000
2431.2770	Auflösung Zuweisungen	<u>27.900</u>
	Abzusetzende Einnahmen	301.900

Bereinigter Gesamtaufwand **2.768.000**

Berechnungsmaßstab:

Belegungstage mit Beihilfe	123.000
Belegungstage ohne Beihilfe	<u>4.000</u>
Belegungstage insgesamt	127.000

Aus dem bereinigten Gesamtaufwand errechnet sich bei 127.000 Belegungstagen ein Tagessatz von 21,80 € (2.768.000 € : 127.000 Belegungstage)

Dieser Satz vermindert sich bei Schülern mit Anspruch auf Landesbeihilfe um derzeit 7,00 € auf 14,80 €

Es ergibt sich folgender Nachweis für die Deckung des bereinigten Gesamtaufwandes:

123.000 Belegungstage á 14,80 €	1.820.000
4.000 Belegungstage á 21,80 €	87.000
123.000 Belegungstage á 7,00 € Landesbeihilfe	<u>861.000</u>
Summe:	2.768.000

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, der Gebührenanpassung und dem 2-Bettzimmerzuschlag zuzustimmen und die vorgelegte Änderungssatzung zu beschließen. Die Gebührenerhöhung bewegt sich im finanziellen Gesamtrahmen, der bei der Grundsatzentscheidung zur Erweiterung und Sanierung des Internates genehmigt wurde. Im Vergleich zu anderen Einrichtungen sind unsere Gebührensätze auch unter Berücksichtigung der enormen Bauinvestitionen noch immer als günstig zu bezeichnen. Die neuen Gebührensätze gewährleisten, dass das Internat weiterhin kostendeckend betrieben werden kann.

Über das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Bildung und Soziales am 6. Dezember 2004 wird mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Internatsgebühren werden ab 01.01.2005 auf 21,80 € festgesetzt. Für die Schüler mit Beihilfeanspruch vermindert sich die Internatsgebühr um den Betrag der Beihilfe.
2. Bei Belegung der Internatszimmer des Neubaus und der sanierten Gebäude mit zwei Betten, ist je Internatsplatz ein Zuschlag von 4,00 € je Tag zu erheben.
3. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Internats vom 15.12.2003 wird beschlossen.